



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 24

vom 10.09.2019

Antwort von Landesrätin Hochgruber Kuenzer auf die Anfrage Nr. 24/09/19, eingebracht von den Abgeordneten Staffler, Dello Sbarba und Foppa

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 24

del 10/09/2019

Risposta dell'assessora Hochgruber Kuenzer all'interrogazione n. 24/09/19, presentata dai consiglieri Staffler, Dello Sbarba e Foppa

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Staffler! Die Verwendung bzw. das Anbringen der Hagelnetze ist gesetzlich über die Gemeinde geregelt. Das heißt, dass eine Mitteilung der Gemeinde gemacht wird und die Gemeinde die Hagelnetze bzw. die anders farbigen Hagelnetze vorschreibt, das heißt, dass das Land damit nicht beauftragt ist.

Zu Frage Nr. 2. Die Landesabteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung hat in dem angefragten Zeitraum keine Beanstandung festgestellt und hat weder die Anbringung weißer Hagelnetze beanstandet noch Verwaltungsstrafen verhängt.

Ich habe auch die Bestimmungen für die Verwendung von Hagelnetzen und die Mitteilung an die zuständige Gemeindeverwaltung hier, wenn Sie das auch noch nachverfolgen möchten.